

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 25.09.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10.1	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung über das Ergebnis zur Anliegerbeteiligung Beleuchtungssanierung Weiherweg		Datum: 25.09.2023
Vorlage-Nr: VO/0201/23-1			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	
Ö	24.10.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.08.2023 wurden den Anliegern des Weiherweges die Eröffnung des Beitragsverfahrens mitgeteilt. Durch den Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 13.06.2023 zum alternativen Beteiligungsverfahren wurde ein speziell für den Weiherweg verfasster Flyer zur Information an die Anwohner verteilt. Ebenso erfolgte bei ausgewählten Anwohner eine Info bezüglich eines Heckenrückschnittes für die Leuchtenstandorte.

Anhand der eingegangenen Rückmeldungen, meist telefonisch, wurde deutlich, dass sowohl die Ausbausituation als auch die derzeit bestehende Förderlage des Straßenausbaubeitrages nicht klar genug dargestellt wurde.

So stelle sich bei einigen Anliegern der Gedanke ein, dass man sich insgesamt gegen diese Baumaßnahme äußern könne, beziehungsweise ein Baustopp befürwortet.

Nach weiteren aufklärenden Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern konnte in den meisten Fällen eine konstruktive Atmosphäre geschaffen werden, so dass die Anlieger von einer schriftlichen Stellungnahme abgesehen haben. Lediglich in einem Fall wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (Anlage 1). Diese wurde von der Verwaltung beantwortet (Anlage 2). Eine weitere Antwort bezüglich der gelieferten Erläuterungen liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerfassung nicht vor. Sollte eine weitere Rückmeldung erfolgen wird der Ausschuss oder auch der Rat in der entsprechenden Sitzung mit einer mündlichen Mitteilung darüber informiert.

Zur Verbesserung des Verfahrens wird die Verwaltung den verteilten Info-Flyer überarbeiten und in den kommenden Verfahren verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften sowie der Rat der Stadt Wegberg nehmen Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Anlage/n:

Anlage 1: Schriftliche Stellungnahme Anlieger Weiherweg

Anlage 2: Antwort der Verwaltung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Giesche

SB FB 302

Gez. Leyens

Stv. FBL 302

Gez. Thies

Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Martin Giesche - Beleuchtungssanierung Weiherweg

Von: <[REDACTED]>
An: <martin.giesche@stadt.wegberg.de>
Datum: 11.09.2023 18:16
Betreff: Beleuchtungssanierung Weiherweg

AZ: 54.10.06-008

Objekt: Weiherweg

Wegberg Flur 31 [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Giesche,
ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.08.2023 zu o.g. Betreff.
Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir keine Notwendigkeit sehen die Beleuchtung auf dem Weiherweg auszubauen und dies entschieden ablehnen. Sollte die Beleuchtung dennoch ausgebaut werden, bitten wir dringend darum die unmittelbar an unser Grundstück (Mauer/Hecke) angrenzende Laterne auszulassen. Wir sind mit der aufgezeichneten Position in keiner Weise einverstanden und sehen zudem enorme Schwierigkeiten für ein Durchkommen von Rettungsfahrzeugen sowie Fahrzeugen der Abfallwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Martin Giesche - Antw: Beleuchtungssanierung Weiherweg

Von: Martin Giesche
An: [REDACTED]
Datum: 25.09.2023 15:41
Betreff: Antw: Beleuchtungssanierung Weiherweg
CC: Werner Kamps; Frank Gaspers; Frank Leyens

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie ich Ihrer Mail und den anderen Rückmeldungen der betroffenen Anwohner entnehme, ist es hier scheinbar zu einem Missverständnis bezüglich der Anliegerbeteiligung gekommen.

In diesem Verfahren wird nicht die Baumaßnahme an sich hinterfragt. Diese ist aufgrund des Alters der bestehenden Leuchten und der Mäste zwingend notwendig und muss zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Beleuchtungsniveaus dringend durchgeführt werden. Die Bürgerbeteiligung dient zum einen dazu, alle Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sowie eine Meinung zu den neuen Standorten der 3 potentiellen neuen Leuchten zu erhalten. Diese beschränkt sich allerdings darauf, einen Standort lediglich in einem Radius von circa 1 Meter vom angenommen Standort zu verändern. Der Hintergrund ist die von mir in unserem Telefonat bereits angesprochene DIN-gerechte Ausleuchtung.

Ihre Mail ist, Stand 25.09.2023, die einzige schriftliche Rückmeldung, welche ich im Rahmen der Anliegerbeteiligung erhalten habe. Auf Basis dieser einen Anmerkung kann ich Ihrem Vorschlag zum Auslassen dieses Leuchtenstandortes nicht nachkommen. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit durch ein einheitliches Beleuchtungsniveau des gesamten Straßenverlaufs ist es zwingend erforderlich, dass die 3 neuen Leuchtstellen aufgestellt werden. Unterschiedliche Lichtverhältnisse sorgen für ein reduziertes Sichtvermögen vorbeifahrender PKWs.

Auch Ihre Sorge bezüglich der Durchlässigkeit von Rettungs- und Abfallfahrzeugen kann ich Sie beruhigen. Die beauftragte Firma wurde von mir bei der Ortsbegehung darauf hingewiesen, dass die Leuchtenstandorte so zu wählen sind das ein einwandfreier Verkehr gewährleistet werden muss. Der von Ihnen bemängelte Standort weißt eine ausreichende Fahrbahnbreite von circa 3,30m auf. Der aufzustellende Mast wird in den vorhandenen Grünstreifen gesetzt und berührt oder beeinträchtigt so keinesfalls die Fahrbahn. Die Höhe des aufzustellenden Mastes wurde der potentiellen Höhe der durchfahrenden Fahrzeuge angepasst.

Zu unserem zuvor geführten Telefonat möchte ich gerne noch einmal einige Dinge erläutern:

Die Baumaßnahme an sich dient der DIN-gerechten Ausleuchtung des bisher lichttechnisch gesehen nicht vollständig ausgeleuchteten Weiherweges. Hierzu müssen aufgrund ihres Alters, die 3 bisher bestehenden Maste erneuert und die Leuchtköpfe gegen effizientere LED-Leuchtköpfe getauscht werden. Diese Standorte bleiben annähernd gleich.

Ich möchte hier auch noch einmal verstärkt darauf hinweisen, dass diese Erneuerungsmaßnahme keinerlei Kosten für den Anlieger verursachen wird. Durch die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wird das Land den auf Sie entfallenden Beitrag in voller Höhe übernehmen. Sie als Anlieger des Weiherweges genießen den Vorteil einer vollständig und DIN-gerecht ausgeleuchteten Straße ohne Mehrkosten und erhalten am Ende des Beitragsverfahrens von mir einen sogenannten Nullbescheid.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Giesche
Mühlenstadt Wegberg
Fachbereich 302/ Umwelt, Verkehr, Abwasser
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
Tel. [02434/83-401](tel:02434/83-401)
Fax. [02434/83-299](tel:02434/83-299)
Email: martin.giesche@stadt.wegberg.de
DE-Mail: posteingang@wegberg.de-mail.de
Internet : www.wegberg.de

Ab sofort ist die Stadtverwaltung Wegberg auch über das DE-Mail Postfach posteingang@wegberg.de-mail.de erreichbar.

